

1. Schreiben an:

ab:

Vereinbarung zwischen den Ämtern

23, 50, 51, 63, 66, 67

**über die Fläche zwischen der Neusser Straße/Niehler Kirchweg und Merheimer Straße
Bolz- und Festplatz Nippeser Tälchen
Gemarkung Nippes, Flur 88, Flurstück 8532/43, 4506/43**

Sachverhalt:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan (66489/07) ist die befestigte Fläche nördlich des Niehler Kirchweges innerhalb der öffentlichen Grünfläche als Bolz- und Festplatz ausgewiesen. Die Platzfläche selber ist gemäß Festlegung von 11 (Zuständigkeit von Plätzen) in der Unterhaltung von 66. Auf der Platzfläche ist ein Basketballfeld mit entsprechenden Körben aufgebracht. Die Zufahrt vom Niehler Kirchweg ist durch eine Schrankenanlage gesichert. Weiterhin ist ein Zufahrtstor (Feuerwehzufahrt) zur Schule vorhanden. In der Vergangenheit wurde die Fläche immer stärker als Parkplatz (inklusive Autorennen) genutzt. Dies hat zu erheblichen Beschwerden seitens der Anwohner und auch aus der Politik (BV-Nippes) geführt. Daraufhin hat 66 die vorhandene Schrankenanlage im Zufahrtsbereich vom Niehler Kirchweg repariert und die Platzfläche dauerhaft gesperrt. Dies war ein ausdrücklicher Wunsch der Bezirksvertretung Nippes, welche diese Platzfläche als Bolz- und Spielplatz nutzen wollte. Nach erfolgter Sperrung wurde durch das Amt 50 darauf aufmerksam gemacht, dass die Fläche bzw. Teilflächen des Bolz- und Festplatzes als Stellplatznachweis für das Bürgerzentrum Altenberger Hof dient. In weiteren Gesprächen wurde dann festgestellt, dass durch das Amt 50, 63 und 23 der Stellplatznachweis tatsächlich auf der Fläche des Bolz- und Festplatzes des Nippeser Tälchen sowie auf der gegenüberliegenden Seite, auf dem bewirtschafteten Parkplatz entlang des Niehler Kirchweges, nachgewiesen wurde. Dies ist im Baulastverzeichnis (Baulastenblatt 573/95) festgelegt. Diese Vereinbarung wurde nicht mit dem Amt 66 abgestimmt bzw. wurde diese nicht über den Vorgang informiert

Eine Öffnung der Platzfläche für den Kfz-Verkehr, ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen zum Spielplatz, wurde aus Sicherheitsgründen (spielende Kinder/Kfz-Verkehr), seitens des Amtes 66 abgelehnt. Seitens 63 wurde der Hinweis gegeben, dass ohne Stellplatznachweis eine Schließung des Altenberger Hofes erfolgen müsste. Das Amt 50 drängt darauf, dass die im Pachtvertrag festgelegten Stellplätze, dem Altenberger Hof auch zur Verfügung gestellt werden muss. 67 und 51 wünschen, auf der Fläche zusätzliche Spielflächen für Kinder einzurichten.

In weiteren Gesprächen wurde dann nach Alternativen bzw. weiteren Lösungsmöglichkeiten für den Stellplatznachweis des Altenberger Hofes, in Verbindung mit der Nutzung als Bolz- und Festplatz, gesucht.

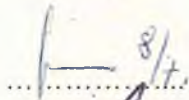
Folgende Lösung wurde erarbeitet:

66 hat einen Plan (Anlage 1) erstellt, in dem die künftige Nutzung des Bolz- und Festplatzes dargestellt ist.

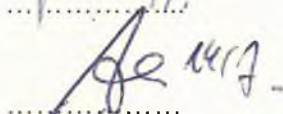
Auf der Fläche des Bolz- und Festplatzes werden 28 Stellplätze als Stellplatznachweis des Altenberger Hof ausgewiesen. Dazu werden die Stellplätze gemäß beigefügtem Plan markiert und es wird ein Geländer (mit Schranke) zur Absicherung des restlichen Bolz- und Festplatzes errichtet. Die Schrankenanlage erhält ein Schloss, welches auch von der Feuerwehr geöffnet werden kann. Die Zuständigkeit für die gesamte Fläche des Bolz- und Festplatzes (Unterhaltung inklusiv Reinigung und Winterdienst) wird von 67 und 50 übernommen. Insgesamt sind 43 Stellplätze auf den beiden Flächen als Stellplatznachweis erforderlich. 28 Stellplätze werden auf dem Bolz- und Festplatz nachgewiesen (lt. Anlage 1). Die fehlenden 15 Stellplätze werden auf dem gegenüberliegenden (derzeit bewirtschafteten Parkplatz) nachgewiesen (siehe Anlage 2). Die dazu erforderlichen Hinweisschilder werden von 50 angebracht. Die Unterhaltung dieser Stellplätze erfolgt ebenfalls von 50.

Eventuelle Flurstückanpassungen oder Flurstückänderungen sind durch die Ämter 50, 67, 63 mit 23 selbstständig umsetzen. 23 wird die Zuständigkeit im Lagerbuch entsprechend anpassen. Die Änderung des Stellplatznachweises wird von 50 in Zusammenarbeit mit 63 im Baulastenverzeichnis angepasst. Die Anpassung der Markierung sowie die Errichtung des Geländers, inklusive der Schrankenanlage, werden noch von 66 finanziert und umgesetzt und gehen dann in die Zuständigkeit der jeweils für die Fläche zuständigen Ämter über. Die Ausweisung der Stellplätze in der Örtlichkeit für den Altenberger Hof sowie die Kenntlichmachung und Absicherung werden von 50 durchgeführt. Weitere erforderliche Sicherungsmaßnahmen zwischen der Stellplatzfläche und dem Bolz- und Festplatz werden von 67/51 finanziert und durchgeführt. Das Aufstellen des Festzeltes wird durch das vorgesehene Geländer nicht beeinträchtigt. Dazu fand im Frühjahr 2015 ein Ortstermin mit dem Bezirksbürgermeister, Herrn Schößler, dem Karnevalsverein sowie dem Amt 66 statt.

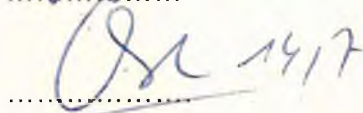
23 zur Mitzeichnung

.....  8/17

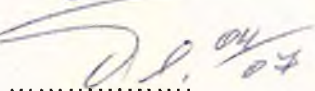
50 zur Mitzeichnung

.....  14/17

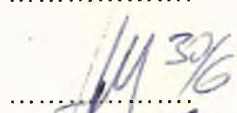
51 zur Mitzeichnung

.....  14/17

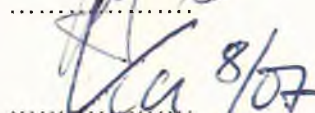
63 zur Mitzeichnung

.....  04/07

66 zur Mitzeichnung

.....  30/16

67 zur Mitzeichnung

.....  8/07

- 2. Durchschrift erhält:
m.d.B. um Kenntnisnahme
61
62
11
02-5
AWB


ab:

- 3. Durchschrift erhält:
m.d.B. um Kenntnisnahme
661
662/2
662/3
662/5
663 / 33

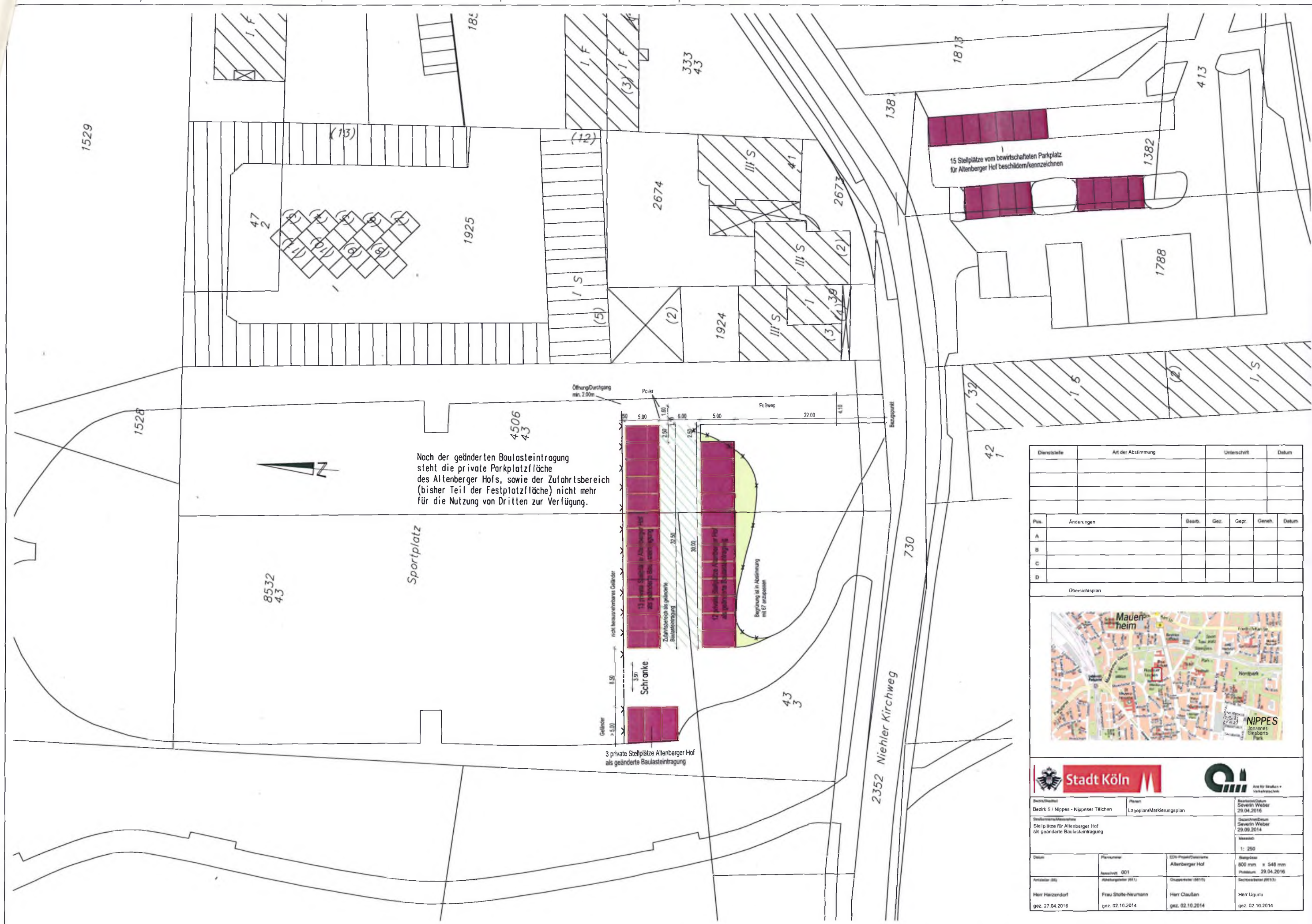
ab:

- 4. 662 z.d.A.


18/7


26/4

663		an:	
18. JULI 2016		663/1	
18. JULI 2016		663/2	
18. JULI 2016		663/3	
z. Vg.	z. Er.	R. am	WV am



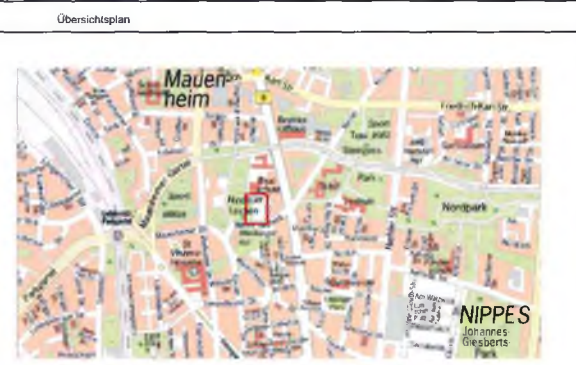
Nach der geänderten Bauweiseeintragung steht die private Parkplatzfläche des Altenberger Hofes, sowie der Zufahrtbereich (bisher Teil der Festplatzfläche) nicht mehr für die Nutzung von Dritten zur Verfügung.


3 private Stellplätze Altenberger Hof als geänderte Bauweiseeintragung

15 Stellplätze vom bewirtschafteten Parkplatz für Altenberger Hof beschleichen/kennzeichnen

Dienststelle	Art der Abstimmung	Unterschrift	Datum

Pos.	Änderungen	Bearb.	Gez.	Gepr.	Geneh.	Datum
A						
B						
C						
D						



Stadt Köln 

Bezirke/Bezirke: Bezirk 5 / Nippes - Nippeser Tälchen
 Plan: Lageplan/Markierungsplan
 Bearbeiter/Datum: Severin Weber 29.04.2016

Stellenname/Projektname: Stellplätze für Altenberger Hof als geänderte Bauweiseeintragung
 Bearbeiter/Datum: Severin Weber 29.09.2014
 Maßstab: 1: 250

Datum	Plannummer	EDV-Projekt/Objektname	Baugröße
Herr Harzendorf gez. 27.04.2016	Abteilung: 001 Abteilungsleiter (ABT):	Altenberger Hof Gruppenleiter (GRU): Herr Claßen	Baugröße: 800 mm x 548 mm Datum: 29.04.2016
			Schnittzeichner (SNI): Herr Ugurlu